



Kanton Basel-Stadt

# Gerichte Basel-Stadt

**Jahresbericht 2021**  
Jugendgericht

# Jahresbericht 2021

## Jugendgericht

### Inhalt

- 2 **Vorwort**
- 3 **Bericht über  
das Jahr 2021**
- 4 **Tätigkeiten  
des Jugendgerichts**
- 4 Jahresstatistik 2021
- 5 Projekte

Das Jugendgericht ist die erstinstanzliche Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

# Bericht über das Jahr 2021

Das Jugendgericht ist die erstinstanzliche Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr in der Regel noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Ausserhalb der Kompetenz der Jugendanwaltschaft beurteilt das Jugendgericht auch Straftaten von über 18-Jährigen, sofern im Zeitpunkt der Begehung des Delikts als Erwachsener noch ein Jugendstrafverfahren hängig war. Es handelt sich beim Jugendgericht um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

Das Jugendgericht bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidium, den beiden juristischen Mitgliedern, die als Stellvertreter des Präsidiums fungieren, einem weiteren juristischen Mitglied sowie vier Fachrichtern aus dem psychosozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich. Die korrekte Besetzung des Gerichts war damit stets gewährleistet.

Im Berichtsjahr war die Belastung des Jugendgerichts so hoch wie noch nie seit der Einführung der Jugendstrafprozessordnung per 1. Januar 2011. Es wurden deutlich mehr Anklagen durch die Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht überwiesen und der Aufwand in den einzelnen Fällen blieb hoch resp. wurde im Einzelfall noch höher.

Die Belastung der Gerichtsschreibenden, die mit insgesamt 110 Stellenprozenten sowohl beim Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen beschäftigt sind, ist entsprechend ebenfalls stark gestiegen. Es mussten vorübergehend zusätzliche Ressourcen aktiviert werden. Verschärft wurde die Situation zusätzlich durch den krankheitsbedingten Ausfall der Kanzleimitarbeitenden, die sowohl für das Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen tätig ist. Der Ausfall musste durch die Stellvertretung, aber auch durch die Mitarbeitenden und vor allem die Präsidien abgefangen werden.

# Tätigkeiten des Jugendgerichts Jahresstatistik 2021

Das Jugendgericht hatte insgesamt 18 Personen als Dreiergericht und eine Person als Einzelrichter zu beurteilen (2020: 8, 2019: 16).

Von der Jugendanwaltschaft wurden 20 Personen (2020: 12, 2019: 8) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. Vier von der Jugendanwaltschaft noch im Jahr 2021 an das Jugendgericht überwiesene Anklagen werden erst im Jahr 2022 behandelt werden können.

Insgesamt nahm die Beurteilung der 22 Fälle (2020: 25, 2019: 28) 92 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2020: 54, 2019: 65), wovon 89 auf das Dreiergericht und 3 auf das Zwangsmassnahmengericht entfielen. Der starke Anstieg der notwendigen Verhandlungshalbtage ist auf die hohe Fallbelastung und den hohen Aufwand in den einzelnen Fällen zurückzuführen.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 3 Fällen (2020: 4, 2019: 6) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von zwei Jugendlichen.

Gegen sieben Urteile aus dem Jahr 2021 wurde Berufung angemeldet. Drei wurden nach Zustellung des begründeten Urteils wieder zurückgezogen. Eine seit dem Jahr 2019 hängige Berufung beim Appellationsgericht wurde im Berichtsjahr zurückgezogen. Eine aus dem Jahr 2020 hängige Beschwerde wurde im Berichtsjahr gutgeheissen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Durch das Jugendgericht beurteilte Personen / Sachentscheide	14	10	18	9	19
Durch das Jugendgericht behandelte Beschwerden gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	1	0	0	0
Präsidialentscheide	9	12	3	9	22
Mit Präsidialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	3	1	0	0
Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts beurteilte Haftverlängerungen	17	7	6	4	3
Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gefällte Sachentscheide	6	8	4	3	0
<b>Subtotal</b>	<b>45</b>	<b>41</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>44</b>
Eingegangene, bis Ende Jahr nicht behandelte Anklagen	4	6	1	7	4
<b>Total</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>48</b>
Verhandlungshalbtage	63	68	65	54	92

# Projekte

Die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms *Juris* am Jugendgericht und am Gericht für fürsorgliche Unterbringungen ist weiterhin pendent. Nach der Ermittlung der Bedürfnisse konnten im Berichtsjahr erste Umsetzungen im Testprogramm stattfinden. Da das Programm aber wichtige Bedürfnisse nicht abzudecken vermag und dadurch bei ohnehin bereits überlasteten Strukturen statt des zugesagten Minder- ein Mehraufwand zu erwarten ist, wurde die Einführung bis zur Lösung dieser Probleme vertagt. Angesichts der sehr knappen Ressourcen und dem knappen Zeitmanagement, das notwendig ist, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, können keine Kräfte für die Einführung des neuen Programms entbehrt werden. Das Jugendgericht ist auf eine reibungslos verlaufende Administration angewiesen.

Das Jugendgericht und das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen sollen nach dem Auszug des Betreibungsamtes an die Bäumleingasse umziehen. Diesbezüglich ist die Planung weiterhin im Gange. Der Termin für den Umzug musste aufgrund von Verzögerungen bei den Umbaumaassnahmen erneut verschoben werden. Der Umzug ist aktuell auf Herbst 2022 geplant. Mangels personeller Ressourcen muss das Präsidium die Planung begleiten und ist dadurch zeitlich weiterhin zusätzlich beansprucht.

Sollte die Geschäftslast am Jugendgericht weiterhin so hoch sein wie im Berichtsjahr, wird es mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich sein, die Arbeitslast zu bewältigen, ohne dabei erhebliche Verzögerungen bei der Fallbearbeitung hinnehmen zu müssen, was vor dem Hintergrund des im Jugendstrafrecht hoch zu haltenden Beschleunigungsgebots nicht zu verantworten ist. Kurzfristig können zeitliche Engagements ohne zusätzliche Ressourcen im nötigen Umfang erhöht werden. Es zeigt sich aber bereits im Berichtszeitpunkt, dass diese Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Ausfall der Kanzlei hat zudem gezeigt, dass ausserordentliche personelle Situationen angesichts der geringen Grösse des Betriebs kaum getragen werden können.

Jugendgericht Basel-Stadt  
Die Vorsitzende Präsidentin  
Lic. iur. Raffaella Biaggi